

Hygieneregeln für Veranstaltungen in der Vetterwirtschaft

(Stand 22.8.2021)

- Vom Besuch und von der Mitwirkung an den Veranstaltungen sind folgende Personen (Besucher*innen/Mitwirkende/Dienstleister*innen) ausgeschlossen:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) und/oder Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
 - Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere)
- Für Besucher*innen und die Mitarbeiter*innen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vom Zutritt bis zum Verlassen der Veranstaltung verpflichtend. Die Maskenpflicht entfällt, wenn der Sitzplatz im Außenbereich eingenommen worden ist. Besucher*innen müssen eine FFP2-Maske (oder gleichwertig) benutzen, Mitarbeiter*innen müssen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen eine medizinische Gesichtsmaske tragen.
- Besucher*innen, die nicht aufgrund der Reservierungen ihre Kontaktdaten bereits hinterlegt haben, werden beim Einlass mit Namen und entweder Adresse, Email oder Telefonnummer registriert.
- Zusammenhängende Sitzplätze werden nur an Gruppen vergeben, für die die aktuelle Kontaktbeschränkung* nicht gilt.
- Besucher*innen müssen zu jeder Zeit den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einhalten, bezüglich derer die Kontaktbeschränkung gilt.
- **Bitte beachten:** Derzeit gelten für den Besuch einer Veranstaltung die 3 G-Regel (geimpft, genesen, negativ getestet). Das bedeutet, wir können nur Personen reinlassen, die die entsprechenden Nachweise mitbringen. Eine Testung bei der Veranstaltung bieten wir nicht an. Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen keinen Test nachweisen.
- Gültige Nachweise sind:
 - Geimpft: Impfausweis, Impfzertifikat auf Papier oder Smartphone-App. Die vollständige Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen.
 - Genesen: Positiver PCR-Testnachweis, der mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt.
 - Getestet: Ein negativer PCR-Test oder ein negativer Schnelltest von einem offiziellen Testdienstleister, Arbeitgeber oder Schule, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.
- Je nach aktueller Lage behalten wir uns vor, bereits bestätigte Reservierungen abzusagen bzw. die Besucher*innenzahl zu beschränken oder die Vorstellung gänzlich abzusagen.

Aktuelle Informationen dazu, sowie die Hygieneregeln für die Veranstaltung werden zeitnah im Internet unter www.vfbk.net veröffentlicht.

Unsere Kontaktdatenerfassung nach § 5 BayIfSMV in Verbindung mit § 28a Abs. 1 Nr. 17, Abs. 4 IfSG erfolgt vor Ort über ein auszufüllendes Formular.

Hinweise zum Datenschutz: Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht von 4 Wochen werden die erhobenen Daten endgültig und restlos vernichtet. Die Daten werden nicht zu anderen Zwecken als denen des IfSG nach Maßgabe der Gesundheitsbehörde verwendet.

Verantwortlich für die Datenerhebung: Verein für bodenständige Kultur e.V.

vorstand@vfbk.net

Kontakt

Anschrift: VfbK – Vetternwirtschaft, Oberastr.2, 83026 Rosenheim

Telefon: 08031 / 44 345

E-Mail: vorstand@vfbk.net

Verfasser: Michael Klein, Kulturwart VfbK

* Erlaubt sind derzeit Gruppen von 10 Getesteten aus maximal 3 Hausständen, beliebig viele angehörige Kinder unter 14 Jahren und beliebig viele Geimpfte und Genesene aus beliebigen Hausständen.